

Gemeinde Südbrookmerland
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland

Bearbeitet von
Matthias Pollmann

E-Mail
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.09.2024

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
A3-21101-1148
Südbrookmerland BP 3.39
Aldi Moordorf

Telefon 04941/
176-145

Aurich
02.10.2024

Bauleitplanung: in der Gemeinde Südbrookmerland
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3.39 „Aldi Moordorf“
36. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)

gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Es ist zu prüfen, ob in den weiteren Planungen ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen ist. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.

Stellungnahme als TÖB:

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann